



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/112/2023

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

26.09.2023

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Baugesuch 3

Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Ringstraße

III. Anlagen

Lageplan

Grundriss, Ansichten, Schnitte

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

Darstellung des Sachverhalts:

Art: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)
Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage
Bebauungsplan: Garten- Leonhardstraße 3. Änderung
Planungsrecht: § 34 Abs. 1, 2 BauGB
Baugrundstück: Ringstraße, Flst.Nr. 3897/15, Gem. Sontheim, Flur Sontheim

Bei der Gemeinde Sontheim an der Brenz ist ein Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage eingegangen. Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines 11,0 m x 10,30 großen, zweigeschossigen Wohnhauses mit einem 25 Grad geneigten Satteldach. Die angrenzende Doppelgarage soll dabei auch zweigeschossig (im OG soll eine Bühne entstehen) mit einem Satteldach (25 Grad) erbaut werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Garten- Leonhardstraße 3. Änderung“. Planungsrechtliche Belange stehen nicht entgegen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Sontheim an der Brenz erteilt zu oben genannten Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.